

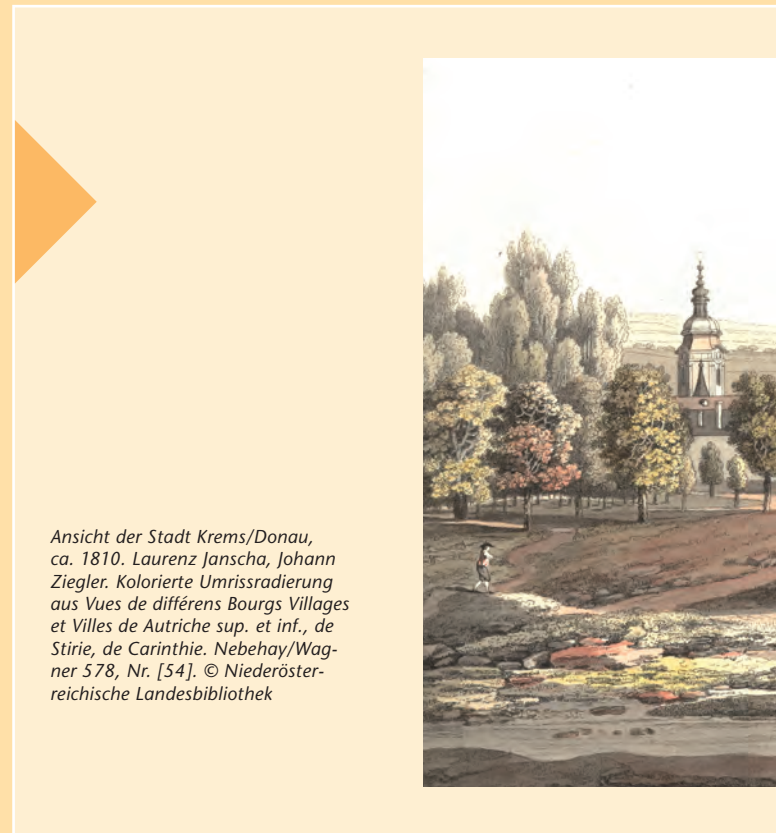
# Jüdische Zuwanderung nach Niederösterreich

Im Gegensatz zu den meisten deutschen, böhmischen, mährischen oder ungarischen Gemeinden entstanden die jüdischen Gemeinden Niederösterreichs erst durch Zuwanderung im 19. Jahrhundert. Diese setzte am Ende des 18. Jahrhunderts ein, verstärkte sich nach dem Wiener Kongress (1815) und erlebte ihren Höhepunkt zwischen 1848 und 1880. Alle diese Orte jüdischen Lebens wurden im Nationalsozialismus vernichtet.

Zwar hatte es bereits im Mittelalter jüdische Gemeinden im Herzogtum unter der Enns gegeben, diese wurden jedoch 1420/21 zerstört. Die Wiederansiedlung im 17. Jahrhundert fand 1670/71 durch eine weitere Vertreibung ihr rasches Ende, danach war Juden der Aufenthalt in Niederösterreich nicht mehr gestattet. Das Toleranzpatent Josephs II. vom 2. Jänner 1782 stellte die rechtliche Situation der in Wien lebenden Juden auf eine neue Grundlage, der Aufenthalt auf dem Land blieb jedoch weiterhin verboten. Allerdings sah das Patent eine Ausnahmebestimmung für jene Juden vor, die in Niederösterreich eine Fabrik gründen oder ein »nützliches Gewerbe« ausüben wollten.

## Die Anfänge jüdischer Zuwanderung nach 1782

Einer der ersten, der sich in Niederösterreich niederlassen durfte, war ein aus Frankfurt am Main stammender Jude namens Katz – sein Vorname ist nicht festzustellen –, welcher in Baden bei Wien als Faktor in einer Samtfabrik arbeitete. 1786 wurde er aufgefordert, um die Toleranz anzusuchen, verfügte jedoch nicht über die dafür notwendige Mindestsumme von 10.000 Gulden (fl.) Vermögen. Nach Intervention des Fabrikbesitzers wurde sie ihm schließlich *in favorem commercii* (zugunsten des Handels) gewährt, denn tatsächlich erledigte Katz Kauf und Verkauf, stellte Personal ein,



*Ansicht der Stadt Krems/Donau, ca. 1810. Laurenz Jansch, Johann Ziegler. Kolorierte Umrissradierung aus Vues de différents Bourgs Villages et Villes de Autriche sup. et inf., de Stirie, de Carinthie. Nebehay/Wagner 578, Nr. [54]. © Niederösterreichische Landesbibliothek*

entließ es und schloss Verträge ab, kurz, er führte de facto die Fabrik. Gegen eine jährliche Gebühr von 30 fl. erhielt er das Aufenthaltsrecht, allerdings nur für die Dauer seines Dienstverhältnisses.

Ebenfalls im Jahr 1786 ließ sich im Haus Nr. 15 in Meidling, heute ein Teil von Wien, Jacob Juda Leitner nieder. Er wurde 1745 in Bamberg geboren und hielt sich ab 1765 in den habsburgischen Ländern auf. Die ersten neun Jahre hatte er in Böhmen als Handlungsdiener gearbeitet, dann weitere neun Jahre in Brünn als Wirtschafter im städtischen Branntweinhaus. Von dort ging er nach Wien, wo er zwei Jahre lang seinen Lebensunterhalt als *Bierversilberer* im Bräuhaus des Bürgerspitals verdiente. Anschließend zog Leitner – anscheinend

# Böhmen, Mähren und Ungarn

## im 19. Jahrhundert

Christoph Lind



ohne Erlaubnis – nach Meidling, wo er von der Branntweinbrennerei, den Erträgen aus seinem Garten und dem Milchhandel für die Wiener Judenschaft lebte.

Da alljährlich im Sommer sieben jüdische Familien das Meidlinger Bad zur Kur aufsuchten, kam Leitner 1790 auf die Idee, diesen Kurgästen koschere Küche anzubieten, und reichte bei der Landesregierung ein entsprechendes Gesuch ein. Es wurde, wie zu erwarten war, mit der Begründung abgewiesen, dass er keine Aufenthaltsberechtigung besaß, und die Behörde forderte ihn auf, Meidling zu verlassen. Daraufhin wandte er sich direkt an den Kaiser und beschrieb seine Lebensverhältnisse. Als Hauptargument für sein Ansuchen brachte er vor, dass er nicht zu den *herumirrenden Juden* gehöre,

*die mit hausieren ihr Brot verdienen*, sondern dass er sich nach *allerhöchster Vorschrift* nützlich mache. Er schloss mit der Bitte, ihn entweder als *Juden Traiteur* (Speisewirt) arbeiten zu lassen oder aber in Meidling weiterhin von Gärtnerarbeit und Milchhandel leben zu dürfen. Per Hofentschließung wurde seinem Ansuchen stattgegeben, jedoch nur unter der Bedingung, dass *mehrere Juden das Jahr hindurch zum Gebrauche des Bades nach Meidling* kämen. Diese Entscheidung über die Betroffenen hinweg stieß allerdings auf die entschiedene Ablehnung der Gemeinde Meidling, der Grundherrschaft Klosterneuburg und der Landesregierung. Alle Beteiligten verlangten die Abschiebung Leitners. Die Landesregierung argumentierte in einem Schreiben an die Ver-

einigte Hofstelle, dass zwei oder auch sieben jüdische Badegäste im Jahr keinen eigenen *Traiteur* benötigten. Außerdem kämen nur vornehme Badegäste, welche mit Sicherheit eigene Verpflegung mit sich führen könnten. Grundsätzlich sei wohl *die Sache des Juden Leitner* nicht von solcher Bedeutung, dass deswegen Gesetze und Verordnungen aufgehoben werden müssten, welche schon seit Jahrhunderten bestünden und auch durch das Toleranzpatent von 1782 nicht aufgehoben worden waren.<sup>1</sup>

Angesichts dieser *angezeigten Umstände* wurde am 27. Oktober 1790 ein Hofbescheid erlassen, der Leitner den Aufenthalt in Meidling untersagte. Er hatte den Ort innerhalb dreier Monate zu verlassen. Jacob Leitner ließ sich jedoch nicht beirren und suchte wiederum um die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung an, die ihm schlussendlich auch gewährt wurde. In der Begründung hieß es, dass er die Toleranz eigentlich nicht erhalten dürfe, da er aber nicht zur *Klasse der gewöhnlich nur Handel treibenden Juden, sondern in diejenige gehört, die den Absichten Seiner Majestät mit dieser Nation entsprechen*, werde ihm die Aufenthaltserlaubnis erteilt. Welche Mittel zu guter Letzt zu diesem positiven Ausgang geführt haben, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls wurde seine Toleranz bis zu seinem Tod am 25. November 1821 immer wieder verlängert. Jakob Juda Leitner ist am damals einzigen jüdischen Friedhof in Niederösterreich, in Wien-Währing begraben.

Wie Leitner hatten viele Juden große Schwierigkeiten, sich legal in Niederösterreich niederzulassen. Kaiser Franz II. (1792–1835) erließ als österreichischer Kaiser Franz I. zahlreiche restriktive Bestimmungen für seine

jüdischen Untertanen. So versuchte er beispielsweise 1807 und 1820 die Anzahl der in Wien lebenden Juden zu verringern. Gleichzeitig hielten sich viele Juden ohne Erlaubnis in Niederösterreich auf. Als die Polizeioberdirektion Wien nach einer entsprechenden Anzeige eine Untersuchung einleitete, entdeckte sie 1801 in Meidling viele Juden *bey verschiedenen Unterthanen*. Die christlichen Unterkunftgeber erhielten daraufhin Arreststrafen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch auf der Herrschaft Zwölfaxing, die den Grafen Gatterburg gehörte, ohne Bewilligung im Land lebende Juden aufgefunden wurden. Salomon Groß mit seiner gesamten Familie und *noch andere Juden* hielten sich allerdings nicht bei gewöhnlichen Untertanen, sondern auf dem herrschaftlichen Mayerhof selbst auf. Nicht nur, dass die Herrschaft als Grundobrigkeit die sich illegal aufhaltenden Juden sofort hätte abschieben müssen, hatte Groß noch dazu den Milchverkauf der Herrschaft für ein Jahr gepachtet. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeit und der Nichtdurchsetzung des Aufenthaltsverbots für Juden auf dem flachen Land wurde die Herrschaft mit einer wohl eher symbolischen Strafe von 12 Reichstalern belegt. Auch im Viertel unter dem Manhartsberg, im heutigen Weinviertel, hielten sich längere Zeit ohne Erlaubnis Juden auf, wie aus einem Bericht des zuständigen Kreisamts von 1801 hervorgeht. Aus diesen Wohn- und Berufsverhältnissen lässt sich auf ein gewisses Naheverhältnis zwischen Juden und Christen auch höheren Standes schließen, welche sich gemeinsam zum gegenseitigen Nutzen über obrigkeitliche Verordnungen hinwegsetzten.



Alte Synagoge St. Pölten. An ihrer Stelle befand sich in den 1850er Jahren der erste Betraum der Gemeinde. Foto: Stadtarchiv St. Pölten

Oben links: Jüdischer Friedhof von Krems, 1860 außerhalb der Stadt errichtet. Foto: Elke Forisch

Oben rechts: Jüdischer Friedhof von Stockerau, 1874 durch den Minjanverein (Bethausverein) angelegt. Foto: Elke Forisch





## Jüdische Niederlassung nach 1815

Nach dem Wiener Kongress entwickelten sich in den Wiener Vororten vermehrt von Juden gegründete und geleitete Industriebetriebe. Bereits 1812 hatte Jonathan Uffenheimer, der als Buchhalter auf der Wiener Familienliste seines Bruders Götz Gabriel Uffenheimer stand und dessen Vater tolerierter Salinendirektor in Tirol war, die vom Wiener Buchdrucker Anton Strauß zurückgelegte Landesbefugnis für eine Papierfabrik in Wiener Neustadt erhalten. Er musste nun selbst um die Toleranz ansuchen, die ihm für Wien, wo er eine *Niederlage* für den Vertrieb seines Papiers unterhielt, auch erteilt wurde. In Wiener Neustadt durfte sich Uffenheimer jedoch nicht aufhalten.

1816 wollte Strauß die Fabrik an Uffenheimer verkaufen, was aber auf Grund des Besitzverbotes für Juden nicht genehmigt wurde. Uffenheimer bemühte sich trotzdem weiter um den Kauf, da er keine teuren Investitionen tätigen wollte, ohne die Fabrik tatsächlich zu besitzen. Trotz der Befürwortung durch das Kreisamt in Traiskirchen und des Beibringens positiver Gutachten lehnte der Kaiser im Jänner 1820 entgegen jeglicher wirtschaftlichen Vernunft das Begehren ab. Uffenheimer fand jedoch einen anderen Weg. Er und seine Gattin Theresia erwarben die Fabrik am 1. Februar 1821 von dem nunmehrigen Eigentümer Freiherr von Hagenmüller. Am 6. September 1821 ließ sich Jonathan Uffenheimer taufen, seine Gattin Theresia tat diesen Schritt am 30. September. Erst am 8. Mai 1825 reichten sie den Kaufvertrag beim Wiener Neustädter Magistrat zum Eintrag in das Grundbuch ein, wurden aber abgewiesen, da



sie zum Zeitpunkt des Kaufes Juden gewesen waren. Der Fall gelangte schließlich vor die Hofkammerprokuratur, die den Kaufvertrag zwar ebenfalls als ungültig ansah, jedoch empfahl, den Uffenheimers ausnahmsweise einen Dispens zu erteilen und den Kauf zu gestatten.<sup>2</sup>

In St. Pölten bewarben sich die *Leinwand und Cottonfabrikanten Wiener und Söhne*, die in Prag eine Fabrik mit 500 Beschäftigten führten, um den Wiederbetrieb der 1818 stillgelegten Baumwollfabrik. Sie suchten zudem um den ständigen Aufenthalt in Wien als Zentrale an. Für Nathan Wiener, der die St. Pöltner Niederlassung leiten sollte, wurde nicht nur um eine Aufenthaltserlaubnis angesucht, sondern auch um die Landesfabrikbefugnis und den Kauf der Liegenschaft. Die Familie Wiener wies zudem auf die Vorteile hin, die sich *der Gegend um St. Pölten durch den Wiederbetrieb der dort schon früher bestandenen, aber ins Stocken geratenen Fabrik, wo leicht 800 Menschen Unterhalt finden dürften*, bieten würden. Sie hatte die Fabrik bereits von einem christlichen Mittelsmann kaufen lassen und von diesem bis zur Erlangung der eigenen Besitzfähigkeit angemietet. In einem ausführlichen Bericht an die Hofkanzlei befürwortete die niederösterreichische Landesregierung das Ansuchen aus Prag und empfahl die Erteilung der Toleranz für Nathan Wiener. Den Verkauf der Fabrik an ihn lehnte sie allerdings ab, da Juden keinen Grund und Boden besitzen durften, und empfahl als zusätzli-

che Beschränkung, ausschließlich christliche Arbeiter zu beschäftigen. Nachdem Nathan Wiener die Aufenthaltsgenehmigung für St. Pölten erhalten hatte und auch dort wohnte, machte er sich 1829 an die Errichtung beziehungsweise den Umbau der Fabrik, der sich bis mindestens 1833 hinzog.<sup>3</sup> Obwohl bereits seit 1859 ein örtlicher jüdischer Friedhof existierte, ist auch Nathan Wiener in Wien-Währing begraben, vermutlich, weil auch seine erste Frau Simonette Wertheimstein dort bestattet war; er hatte sie dreiunddreißig Jahre überlebt und starb am 29. August 1867 mit siebzig Jahren.

Ein Ausnahmefall für die jüdische Ansiedlung in Niederösterreich am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet sich in der Kurstadt Baden bei Wien. Isaak Schischa und Aron Gelles betrieben dort bereits 1780 während des Sommers ein koscheres Restaurant für jüdische Kurgäste aus Wien. Da ihnen der ständige Aufenthalt in Baden nicht gestattet war, mussten sie die Winter in ihrer Heimatgemeinde Mattersdorf verbringen. Erst 1805 erwirkte Schischa für sich, seine Familie und alle Personen, die für ihn arbeiteten, die Erlaubnis, dauerhaft in Baden zu wohnen. Im Jahr 1819 bestand bereits eine *Judensinagoge* und 1820 erhielt Heinrich Herz die Bewilligung zur Eröffnung einer zweiten *Restauration* samt angeschlossenem Betsaal.<sup>4</sup>

Da sich die Gesetzgebung seit dem Toleranzpatent kaum geändert hatte, hielten sich, wie wenige Jahrzehnte zuvor, auch in den 1830er und 1840er Jahren Juden ohne kaiserliche Befugnis in Niederösterreich auf. Im Jahr 1830 wurde beispielsweise die Stiftsherrschaft Klosterneuburg mit einer Geldstrafe belegt, da Josef

Neumann über ein Jahr lang mit Wissen des Ortsrichters in Gaudenzdorf gelebt hatte. Im Wiener Umland hielten sich 1830 noch 20 weitere Juden ohne Erlaubnis auf. Die Landesregierung wies das Kreisamt Viertel unter dem Wienerwald an, den Grundherrschaften unter Strafandrohung zu befehlen, diese Juden auszuweisen und jede weitere Duldung und Aufnahme zu unterlassen. Auch in diesen Fällen zeigt sich die bereits beobachtete enge Zusammenarbeit von lokalen christlichen Machträgern und jüdischen Migranten, die sichtlich auf gegenseitigem Vertrauen beruhte.

Auch zehn Jahre später war der Handlungsspielraum für Juden noch nicht größer geworden. Am 16. Februar 1844 suchte Rosa Blau aus Nikolsburg beim Kremser Magistrat um die Bewilligung an, bis zur Genesung ihrer kranken Tochter Lotti in der Stadt bleiben zu dürfen. Das Ansuchen wurde unter der Bedingung gestattet, Krems sofort nach deren Gesundung wieder zu verlassen. Am 23. Februar nahm der Landkutscher Vinzenz Moser die beiden in seinem Haus auf. Nach Lottis Genesung verblieb die Familie jedoch weiter in Krems und Moser beherbergte nicht nur Mutter und Tochter, sondern zeitweise auch Rosa Blaus Ehemann und ihren Schwager. Aus diesem Grund erhielt er fast ein Jahr später, am 7. Jänner 1845, vom Magistrat wegen verbotener Beherbergung von Juden eine Geldstrafe. Rosa Blaus Ehemann und ihr Schwager waren in Krems und Umgebung als Hausierer unterwegs, was ihren nur zeitweiligen Aufenthalt in Mosers Haus erklärt. Dass eine jüdische Frau mit Kind, noch dazu meist ohne Beisein ihres Ehemannes, im Haus eines Christen wohnte, ist

*Straßenszene im jüdischen Viertel von Nikolsburg/Mikulov, Mähren, ca. 1890. © Leo Baeck Institute, New York*

*Rechte Seite: Baron Franz Wertheim (1814 Krems–1883 Wien). Wertheim baute eine Werkzeugfabrik auf, in der ab 1853 feuersichere Panzerschränke von Weltruf erzeugt wurden. Foto: Ludwig Angerer, um 1865. © IMAGNO/Austrian Archives*

*Nächste Seite: Jubel anlässlich der Bekanntmachung eines der Toleranzpatente Josephs II. © Österr. Jüdisches Museum, Eisenstadt*







immerhin bemerkenswert und lässt ebenfalls auf gute freundschaftliche Beziehungen aller Beteiligten schließen, welche die Norm der Gesetze durch gelebte Praxis in Frage stellten. Ein Leben nach jüdischen Gesetzen mit koscherem Essen und regelmäßigen Gottesdiensten war wohl allen diesen Pionieren jüdischer Einwanderung in Niederösterreich nur eingeschränkt möglich.

Krems mit seinen gut besuchten Märkten war ein besonderer Anziehungspunkt für Zuwanderung. Am 17. Juli 1844 gestattete der Kremser Magistrat Abraham Lichtenstern aus Mislitz in Mähren die Miete eines Lokals im Haus des Heinrich Fürnkranz als Warenla-

ger. Unter dem Vorwurf des dauernden Aufenthalts in Krems – auch seine Frau war in der Stadt – verfügte der Magistrat am 5. Februar 1845 seine Abschiebung, sollte er die Stadt nicht binnen 12 Stunden freiwillig verlassen. Doch Lichtenstern war nicht der Einzige, der sich zu dieser Zeit unbefugt und dauerhaft in Krems aufhielt, wie aus einem Bericht des Kreisamts Viertel ober dem Manhartsberg vom 18. Juli 1845 an die Landesregierung hervorgeht: Da sich nämlich eine bedeutende Anzahl Juden nach und nach in Krems eingeschlichen habe, wurde der Magistrat Krems und Stein beauftragt, gegen diese Gesetzwidrigkeit vorzugehen.<sup>5</sup>

Im Dezember 1846 zeigte auch der Magistrat Ybbs beim Kreisamt Viertel ober dem Wienerwald in St. Pölten an, dass die bestehenden Vorschriften bezüglich des Aufenthalts von Juden nicht eingehalten wurden: Juden übten das ganze Jahr hindurch illegalen Handel im Kreis aus und besuchten zahlreiche Jahrmärkte und Kirchtage, wodurch sich stets Gründe zum fortgesetzten Aufenthalt fanden. Ihre Anzahl scheint beträchtlich gewesen zu sein, da sie sogar über einen eigenen Schächter verfügten.<sup>6</sup>

Im Frühling 1847 baten mehrere Handelsleute aus dem Viertel unter dem Manhartsberg, namentlich aus Grafenwörth, Hadersdorf, Straß, Fels, Kirchberg, Königsbrunn, Oberabsdorf und anderen Orten bei der Hofkammer um Schutz *ihrer steuerpflichtigen Gewerbe gegen den unbefugten Hausierhandel von Seite der Juden*. Die Kaufleute führten an, dass Juden aus Ungarn derart häufig ins Land kämen, dass in vielen Orten des Viertels unter dem Manhartsberg ganze Familien ansässig seien, von wo aus sie *den erwähnten Handel treiben, und die Gewerbe beeinträchtigen*. Auch die von Seite der politischen Obrigkeiten getroffenen Verfügungen seien *nicht geeignet, hierin Einhalt zu tun*, da sich die aus einer Ortschaft Ausgewiesenen einige Tage später in einer anderen niederließen und ihren Handel ungestört weiterführten.<sup>7</sup>

## Nach 1848

Die Revolution von 1848 leitete schließlich die Emanzipation der jüdischen Untertanen des Kaisers ein, sie sollte allerdings erst mit den Staatsgrundgesetzen von 1867 zu einem Abschluss kommen. Dennoch erhielten die Juden 1848 endlich Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, was eine starke Zuwanderung nach Wien und Niederösterreich bewirkte. Auch die neuen Zuwanderer stammten, wie ihre »illegalen« Vorgänger, die sich nun legal im Land aufhalten durften, aus Böhmen, Mähren und Ungarn.

Die Juden in Krems hatten bereits am 2. Juni 1848 vom Kreisamt die Erlaubnis erhalten, ein Bethaus errichten zu dürfen. Am 11. Dezember 1851 legten sie der Stadt die Statuten ihres *israelitischen Cultus-Vereines* vor. Der Verein unter dem Vorsitzenden Salomon Weininger zählte 19 Mitglieder, darunter mehrere, die in den 1840er Jahren unerlaubt in der Stadt gelebt hatten. Im Kremser Betverein waren aber nicht alle in Krems und Umgebung lebenden Juden organisiert. Das Bezirksamt schätzte 1858 ihre Zahl auf 200 bis 300 Personen, die mittlerweile nicht nur aus Mähren, sondern auch aus Böhmen und Ungarn kamen: *Sie [die jüdische Bevölkerung] lebt in der Regel vom Betriebe des Hausierhandels und einiger freier Beschäftigungen, führt ein beständiges armseliges Wanderleben und ist heute hier und morgen dort.*<sup>8</sup> Dies bedeutet, dass in den meisten Familien Frauen, Kinder und ältere Menschen am festen Wohnort blieben und weitgehend ein Alltagsleben ohne Männer führten.

Die St. Pöltner Juden arbeiteten 1852 ihre Gemeindestatuten aus. Von den dort ansässigen Juden hatte keiner das Heimatrecht der Stadt, alle besaßen noch immer das Heimatrecht ihrer Herkunftsorte in Böhmen oder Mähren, weshalb ihr Aufenthalt von den St. Pöltner Behörden nur als vorübergehend angesehen wurde. Dennoch war der Lebensmittelpunkt eindeutig in der Stadt, denn 1854 bestellte die jüdische Gemeinde einen eigenen Rabbiner.<sup>9</sup>

Im Jahr 1855 ersuchte der in Stockerau ansässige Jakob Hirsch Neumann das Kreisamt, zum Kreisrabbiner für das Viertel unter dem Manhartsberg mit Sitz in Stockerau bestellt zu werden. Die Behörde sprach sich dagegen aus, da sie keine Gründe für die Genehmigung erkennen konnte. Sinnvoll schien ihr ein derartiges Rabbinat maximal für die Bezirke Stockerau und Kirchberg am Wagram, deren Kultusangelegenheiten die »kläglichsten« des Kreises waren: *Die Ursachen dieser nachteiligen Stellung wurden in der geographischen Lage dieser beiden Bezirke gefunden, weil sie verhältnismäßig eine große jüdische Bevölkerung haben, in der Regel aus Ungarn stammen und von jeder Synagoge, deren es nur in den angrenzenden Mähren, Ober-Ungarn [heutige Slowakei] und Wien gibt, zu weit entfernt sind. Dagegen sind aber gerade die Familien der übrigen Bezirke begünstigt, weil sie leicht zu ihrem zuständigen Rabbinat, sei es in Mähren oder Ober-Ungarn gelangen können. Daher kommt es auch, daß im Bezirke Ravelsbach und Retz gar keine Juden angesiedelt sind, weil sie sich regelmäßig Sabbathfeiern nach Schaffa in Mähren begeben, wo sie ihre Familien*



*haben. Nicht minder ist es den Judenfamilien der Bezirke Haugsdorf, Hollabrunn, Mistelbach, Feldsberg, Zistersdorf leicht, alle ihre Kultusangelegenheiten bei der Synagoge in Nikolsburg zu verhandeln; und eben so jene der Bezirke Marchegg, Matzen, Großenzersdorf in dem angrenzenden Ober-Ungarn. Die Familianten der Bezirke Wolkersdorf und Korneuburg können, wenn sie schon außerhalb ihres zuständigen Rabbinats eine Kultusangelegenheit verrichten lassen wollen, sich eben so leicht mit Wien verbinden.*<sup>10</sup>

Wie in diesem Bericht anklingt, war das Gemeindeleben der Zuwanderer nach ihren Ursprungsgemeinden orientiert: *In Nikolsburg und Lundenburg sind Synagogen und die Israeliten [aus Poysdorf und Feldsberg] begeben sich allwöchentlich am Freitag früh dorthin und kommen erst Samstag abends zurück.*<sup>11</sup> Auch Hochzeiten wurden in Nikolsburg und Lundenburg gefeiert, bei Geburten die Kinder in die dortigen Matriken eingetragen und auch die Beschneider von dort geholt. In Hollabrunn kam es sogar vor, dass schwangere Frauen einige Wochen vor der Niederkunft in ihre Ursprungsgemeinden Schaffa oder Nikolsburg gingen, umsorgt von Verwandten und betreut von der dortigen Hebamme ihr Kind zur Welt brachten und schließlich wieder nach Hollabrunn zurückkehrten.



Auch im Viertel unter dem Wienerwald ließen sich verstärkt Juden nieder, sie stammten aber größtenteils aus dem heutigen Burgenland. Im Bezirk Neunkirchen waren beispielsweise noch 1875 ausschließlich Juden ansässig, die aus Mattersdorf, Kobersdorf und Lackenbach stammten und fast alle ungarische Staatsbürger waren. Sie waren nach wie vor Mitglieder ihrer Heimatgemeinde, bezahlten Kultusbeiträge und hielten dort auch Hochzeit. Eine jüdische Organisation bestand im Bezirk nur in Neunkirchen in Form eines Gebetsvereins mit einem Religionslehrer namens Heinrich Löwy. Auch hier hielt man sich also in Kultusangelegenheiten an die Ursprungsgemeinden.

Obwohl sich Mitte der 1870er Jahre einige galizische Juden in den Bezirken Mistelbach und Hollabrunn niederließen, spielte die Zuwanderung aus Galizien in Niederösterreich kaum eine Rolle. Sie blieb trotz einer galizischen Migrationsbewegung nach Wien auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts bedeutungslos. Im Ersten Weltkrieg gab es zwar im Land, beispielsweise in Bruck an der Leitha oder auf Schloss Meires im Waldviertel,

Lager für jüdische Kriegsflüchtlinge aus Galizien, sie zogen aber nach 1918, sofern sie nicht abgeschoben wurden, vor allem nach Wien weiter. Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Zuwanderer in Niederösterreich stammte wie die christlichen aus Böhmen, Mähren und Ungarn, woran sich bis 1938 nichts mehr änderte. 🌟

### Anmerkungen

- 1 Niederösterreichisches Landesarchiv (NöLa), NöRegSt, Karton 3016/H 1798–1792, Mappe 1791, Mappe H 1 1790; Karton 3020/H 1804–1811, Mappe 1808–1811.
- 2 NöLa, NöRegSt, Karton 3021/H 1812–181, Mappe 1812–1814, Mappe 1815–1817; Karton 3022/H 1818–1821, Mappe 1818–1819, Mappe 1820–1821; Karton 3023/H 1822–1825.
- 3 NöLa, NöRegSt, Karton 3024/H 1826–1829; Karton 3025/H 1830–1833.
- 4 Josef Kraupp, *Geschichte der Juden in Baden bei Wien und Tribuswinkel*. In: Hugo Gold, *Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch*. Tel Aviv 1971, 5; Hans Meissner, *Kornelius Fleischmann, Die Juden von Baden und ihr Friedhof*. Baden 2002, 34; NöLa, NöRegSt, Karton 3026/H 1834–1836.
- 5 NöLa, NöRegSt, Karton 3032/H 1845–1846.
- 6 NöLa, NöRegSt, Karton 3038/H 1847.
- 7 NöLa, NöRegSt, Karton 3039/H 1847.
- 8 NöLa, NöRegSt, Karton 560/C 1858.
- 9 NöLa, NöRegSt, Karton 525/C 1855.
- 10 NöLa, NöRegSt, Karton 525/C 1855.
- 11 NöLa, NöRegSt, Karton 537/C 1856.

[www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at) [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)




Auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten finden Sie:

- Aktuelle Länder- und Reiseinformationen zu 193 Ländern
- Erreichbarkeit der österreichischen Botschaften und Konsulate im Ausland
- Konsularischer Ratgeber (Notfälle im Ausland, Pass- und Visainformationen, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten)
- Informationen für AuslandsösterreicherInnen
- Hilfe zur Stimmabgabe im Ausland
- Presseaussendungen, Fotos, Reden, Interviews
- Informationen zur Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
- Aufgaben der österreichischen Auslandskulturpolitik

Für Rückfragen steht Ihnen die Presseabteilung gerne zur Verfügung:

Tel.: 0800 234 888 oder 0501150 / 3320  
oder direkt über das Kontaktformular auf der Homepage.

 Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten